

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenbuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G **der Gemeinde Bönebüttel**

**Betr.: 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.05.2010 den Entwurf für die 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel (Gebiet Geelsand westlich des Hasenredders und südlich des Bönebütteler Damms im Ortsteil Husberg) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

**Termin: 05.07.2010 – 06.08.2010
montags – donnerstags von 8.30 – 17.00 Uhr und
freitags von 8.30 – 12.00 Uhr**

**Ort: Stadtverwaltung Neumünster, Fachbereich IV, Fachdienst Stadtplanung,
Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss)**

Umweltrelevante Informationen sind im Umweltbericht zum parallel ausliegenden Bebauungsplan Nr. 29 „Geelsand, westlich des Hasenredders“ enthalten. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Anlage: Übersichtskarten über das Plangebiet

Bönebüttel, den 15.06.2010
Der Bürgermeister

(Runow)

Ausgehängt am:		
Abgenommen am:		

